

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Ersteinst wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreizehnpf. Zeitschrift 1 Mt. Aufnahme nur bei vor-
herg. Gebühren einzahlung auf Postk. Nr. 11502, Post-
sch. Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsf. Freitag

Brauns-Kommission zur Arbeitsbeschaffung.

Nunmehr liegt auch der zweite Bericht der Brauns-Kommission, betitelt: „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung“, vor. Der Bericht enthält eine sehr übersichtliche Untersuchung der Wirtschaftskrise. Das Wertvollste an dem Brauns-Gutachten zur Arbeitslosenfrage scheint uns in der Tatsache zu liegen, daß es die Anfurberung der Wirtschaft hochhält. Der Bericht schlägt vor, die Beseitigung bzw. Milderung der Wirtschaftskrise durch Zuführung ausländischen Kapitals herbeizuführen und sagt dazu:

„Diese Lage zwingt dazu, der durch äußere Umstände gehemmten Initiative der Privatwirtschaft dadurch zu Hilfe zu kommen, daß durch eine Kapitalwerbung auf Grund öffentlichen Kredits neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, die ihrerseits ausstrahlt auf Beschäftigung und Absatz der deutschen Gesamtwirtschaft. Das natürliche Betätigungsfeld werden dabei solche Aufgaben sein, die sich für eine zentrale Planung eignen, dauernden volkswirtschaftlichen Wert besitzen und durch ihren Ertrag das aufgewandte Kapital lohnen.“

Sollen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nicht nur eine zeitweilige Milderung der Arbeitslosigkeit, sondern darüber hinaus eine Belebung der Gesamtwirtschaft bringen, die einer wachsenden Zahl von Arbeitskräften zugutekommt, so muß es sich um weitgreifende Pläne und Einsatz großer Mittel handeln.

Die Durchführung eines solchen Programms bedingt keineswegs, daß das Kapital an anderer Stelle der deutschen Wirtschaft entzogen wird, vielmehr soll Kapital nutzbar gemacht werden, welches ohne diese Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen würde. Da in Deutschland die Aufnahme von Kredit zur Zeit in ausreichendem Maße nicht möglich ist, muß Auslandskapital, vorausgesetzt, daß es zu erträglichem Zinsfuß zu erhalten ist, herangezogen werden.“

Den Gedanken, durch Herannahme langfristiger Auslandsanleihen, die in produktiver Weise im Interesse der Anfurberung der Wirtschaft dienen sollten, der Ausbreitung der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben die Gewerkschaften seit Beginn der Krise vertreten. Damals stemmten sich die Reichsessenbahn und weite bürgerliche Kreise unter dem unglückseligen Einfluß des früheren Reichsbankdirektors Schacht gegen die rechtzeitige Herannahme von langfristigen Auslandskrediten. Man wollte die Rettung der Wirtschaft nur in der Verminderung der Produktionskosten und hierbei wiederum im Bahnbau erblicken. Jetzt, nachdem dieses Experiment zum Schaden der Volkswirtschaft durchgeführt worden ist, kommt auch die Brauns-Kommission zu ähnlichen Vorschlägen, wie sie früher von den Gewerkschaften gemacht worden sind. Leider hängt die Herannahme ausländischer Anleihen nicht allein vom guten Willen der Reichsregierung ab. Entscheidend wird dabei immer bleiben, wie weit das Ausland gewillt ist, uns zur Hebung unserer Wirtschaft langfristige Kredite zu geben.

Als Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung macht die Brauns-Kommission eine Reihe von Vorschlägen, die wir hier auszugsweise wiedergeben:

Energiewirtschaft. Trotz der großen Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in den letzten Jahren bietet sie noch Raum für weitere wirtschaftlich zweckmäßige Investitionen, und zwar nicht nur auf dem Gebiet des noch weiterhin notwendigen Ausbaus von Kraftwerken, sondern auch auf dem Gebiet des Ausbaus der Leitungsnetze, der nach den Berechnungen von Sachverständigen eine Verbilligung der Beschäftigten herbeizuführen soll. Große Entwid-

lungsmöglichkeiten sind auch auf dem Gebiet der Gaswirtschaft vorhanden, deren Anlagen zum Teil veraltet sind.

Verkehrswesen. Der Bau von Durchgangsstraßen für den Fernverkehr und der Kanalbau wird abgelehnt. Dagegen bieten sich bei der Reichsbahn innerhalb des bestehenden Bahnnetzes auch neben der bereits erwähnten Aufgabe der Elektrifizierung noch zahlreiche andere Möglichkeiten wirtschaftlich zweckvoller Arbeitsbeschaffung. Wehnlich liegen die Dinge bei der Reichspost.

Als förderungswürdig erachtet die Kommission die Verbesserung des alten Straßennetzes. Wichtig ist auch der Ausbau der ländlichen Straßen, insbesondere die Schaffung guter Verkehrsanschlüsse für die landwirtschaftlichen Siedlungsgebiete zur Erleichterung des Abfahres ihrer Erzeugnisse. Im übrigen verdient die Anlage von Zubringer-, Verbindungs- und Umgehungsstraßen hervorgehoben zu werden.

Landwirtschaftliche Meliorationen. Als ein besonders geeignetes Feld für die Arbeitsbeschaffung sieht die Kommission die landwirtschaftlichen Meliorationen an. Die Durchführung der Meliorationen nimmt viel Arbeitskraft, verhältnismäßig geringes Kapital und im Einzelfall nur kurze Zeit in Anspruch. Gegenwärtig muß fast ein Viertel des deutschen Nahrungs- und Futtermittelbedarfs eingeführt werden. Wird die Grundlage der landwirtschaftlichen Eigenproduktion verbreitert, so wird nicht nur die deutsche Zahlungsbilanz verbessert und die Abdeckung der privaten und öffentlichen Auslandsverschuldung erleichtert, sondern auch die Kaufkraft des Binnenmarktes für die Abnahme industrieller Produkte nachhaltig gestärkt und so die Arbeitslosigkeit dauernd vermindert. Unter den Meliorationen muß die Verbesserung des Kulturlandes an die erste Stelle gesetzt werden.

Landwirtschaftliche Siedlung. Die Kommission tritt ferner für zielbewusste Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung ein. Abgesehen von den bekannten bedürfnis- und nationalpolitischen Gründen sprechen dafür triftige arbeitsmarktpolitische Erwägungen.

Wohnungswirtschaft. Neben ihren großen Erfolgen in der Bekämpfung der Wohnungsnot hat die öffentliche Förderung des Wohnungsbaus in den vergangenen Jahren — sowohl in ihrem Umfang wie in der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Wohnungsgrößen und die Wohnungsstandorte — und die damit zusammenhängende Ausdehnung des Baugewerbes auch ihre Schattenseiten gehabt. Gleichwohl ist ein zu Schroffer Bruch mit der früheren Praxis, dem Wohnungsbau in großem Umfang öffentliche Mittel zuzuführen, zu vermeiden. Der Rückgang der Industriebauten und der Bautätigkeit für öffentliche Zwecke wird ohnehin zu einer so starken Steigerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe führen, daß alles getan werden muß, um diese Steigerung in auch nur einigermaßen erträglichen Grenzen zu halten. Hinzu kommt, daß der Wohnungsbau in früheren Konjunkturperioden die bedeutsame Funktion gehabt hat, durch Einschränkung in der Hochkonjunktur und Wiederaufbau im Konjunkturniedergang die Konjunkturschwelen zu mildern. Diese Stellung des Wohnungsbaus ist durch die große Ausdehnung der Bautätigkeit der vergangenen Jahre unter dem Druck der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit in ihr Gegenteil verkehrt worden. Dieser Schaden würde noch vergrößert werden, wenn der Wohnungsbau in der gegenwärtigen Periode des Konjunkturniedergangs allzu stark eingeschränkt werden würde.

Auch wer die Notwendigkeit betont, das System der durch öffentliche Mittel subventionierten Bautätigkeit allmählich wieder in das privatwirtschaftliche System der Vorkriegszeit zu überführen, kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß im Augenblick wegen der Höhe der Zinsätze und der Baukosten die Unterstützung des Wohnungsbaues durch öffentliche Mittel nicht entbehrt werden kann.

Notstandsarbeiten. Die Kommission hat die Frage geprüft, wie die Mittel zur Förderung von Notstandsarbeiten verstärkt werden können. Die Kommission billigt den Plan der Aufnahme einer Anleihe, der mit nur mittelbarem Einsatz der Reichsbürgerschaft über die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. verwirklicht werden soll. Wenn der Plan bis heute noch nicht habe ausgeführt werden können, so sei dies auf die bedauerliche Störung des deutschen Auslandskredits infolge der innerpolitischen Entwicklung in Deutschland zurückzuführen. Unter den gegebenen Verhältnissen sei es als ein Erfolg anzuerkennen, daß die Gesellschaft seit ihrer Gründung ein zusätzliches Programm für Notstandsarbeiten in Höhe von 70 Millionen Mark in Gang gebracht habe. Davon seien rund 58 Millionen Mark bereits für bestimmte Projekte, in der Hauptsache werbende Anlagen, bewilligt. Im ganzen sei dadurch einschließlich der Darlehen der Länder und der Zuschüsse der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie der eigenen Aufwendungen der Träger ein Kapital von mehr als 250 Millionen Mark für die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge innerhalb von neun Monaten in Fluß gebracht worden.“

Dem Gedanken der Arbeitsbelebung durch geldliche Unterstützung der Betriebe stellt sich die Kommission ablehnend entgegen. Das Gutachten sagt an einer Stelle: „Es ist auch die Frage geprüft worden, ob durch Lohn- oder Zinszuschüsse private Unternehmer Subventionen behufs Erweiterung ihrer Tätigkeit erhalten sollen. Im allgemeinen ist nach den bisherigen Erfahrungen diese Frage zu verneinen. Subventionen können leicht zur Verlagerung von Standorten, Austrägen und Kapital und zu Schädigungen der nicht subventionierten Industrie in ihrem Bestreben, eine geregelte private Wirtschaft aufrechtzuerhalten, führen.“

Im Abschnitt IV des Gutachtens wird als „Maßnahmen besonderer Art“ behandelt 1. Gemeinliche Arbeitsfürsorge, 2. Arbeitsdienstpflicht, 3. Freiwilliger Arbeitsdienst, 4. Pflichtarbeit und 5. Berufliche Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose. Der Vorschlag hält die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht nicht für ein geeignetes Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes, dagegen empfiehlt die Kommission die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Als Arbeiten dieser Art betrachtet sie unter anderen solche auf dem Gebiet der inneren Kolonisation. Zur Pflichtarbeit nimmt die Kommission wie folgt Stellung:

- Pflichtarbeit ist nicht nur im Rahmen der öffentlichen Fürsorge und der Krisenfürsorge, sondern auch im Rahmen der Arbeitslosenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und notwendig.
- Zweck der Pflichtarbeit sind die Erziehung zur Arbeit, Erhaltung und Stärkung der Arbeitsfähigkeit, Prüfung des Arbeitswillens und Pflichterfüllung gegenüber der Gesamtheit. Die Arbeitsleistung soll den Arbeitslosen das Gefühl geben, daß sie trotz Arbeitslosigkeit nützliche Glieder der Gesellschaft sind.

c) Als Pflichtarbeiten kommen, soweit sie gemeinnützig sind, insbesondere in Betracht: Arbeiten, die der Reinlichkeit und der Gesundheitspflege dienen, Arbeiten für karitative und gemeinnützige Anstalten, Herrichtung von Anlagen, von Spiel- und Sportplätzen, Anlegung, Instandhaltung und Herrichtung von Fahr- und Fußwegen, Instandsetzung von Br- und Entwässerungsanlagen, gemeinsame Bodenverbesserung.

d) Bei der gesetzlichen Neuregelung der Arbeitslosenhilfe ist diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

Es scheint sich bei diesen Vorschlägen vielfach nicht allein um Arbeitsbeschaffung zu handeln, sondern um Ueberführung von Arbeitsgebieten, für die bestimmte Berufe und Gewerkschaften zuständig sind, auch geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzulegen, unter dem Einfluß der Arbeitsbeschaffungsämter. Am Schluß enthält der Kommissionsvorschlag noch einen Hinweis auf die beruflichen Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die nach § 137 des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes von der Reichsanstalt finanziell gefördert werden können.

Das Gutachten der Brauns-Kommission bringt mit seinen Vorschlägen im Grunde nichts Neues. Es enthält — gewollt oder nicht gewollt — eine ernsthafte Kritik an den Verhältnissen der Vergangenheit. Die Reichsregierung hatte schon vor einem Jahre die Pflicht, ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der allgemeinen Wirtschaftsnot zu machen. Sie muß nunmehr zu dem vorliegenden Gutachten Stellung nehmen und es wird sich recht bald herausstellen, ob sie ernstlich gewillt ist, Schritte zur Arbeitsbeschaffung zu unternehmen, oder ob es bei „Ermägungen“ bleiben soll.

Der erste Teil des Gutachtens des Brauns-Ausschusses zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in dem grundsätzlich die Verkürzung der Arbeitszeit empfohlen wurde, erschien Diern 1931. Die Regierung hat bisher nichts getan, um diesen Vorschlägen geltende Kraft zu verleihen und damit den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Durchführung eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms erfordert neben dem guten Willen der Regierung auch die Aufnahme langjähriger Auslandskredite, die nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen. Sollte die Reichsregierung die Absicht haben, das bisher in der Bekämpfung der Arbeitslosennot eingeschlagene Tempo beizubehalten, so kann es noch recht lange dauern, ehe die ersten Stellen auf Grund der Vorschläge der Brauns-Kommission besetzt werden können.

Die Arbeitgeberverbände gegen die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat an den Reichsarbeitsminister eine Denkschrift gerichtet, die sich gegen den Vorschlag der Brauns-Kommission wendet, die Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen und Ueberarbeit von besonderer behördlicher Genehmigung abhängig zu machen. In der Eingabe wird betont, daß die Arbeitgeberverbände von sich aus ihre Mitglieder angewiesen hätten, die Arbeitszeit dort zu

verkürzen, wo dies technisch und wirtschaftlich möglich sei. Die Zahl von 22 Millionen Kurzarbeitern beweist, daß diesen Wünschen weitgehend Rechnung getragen sei. Dagegen sei ein gesetzlicher Zwang weder durch die tatsächlichen Verhältnisse begründet, noch trage er den zwingendsten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung, die für eine Wiederbelebung der Wirtschaft und des deutschen Arbeitsmarktes gegeben sein müßten. In den weiteren Ausführungen der Eingabe an das Reichsarbeitsministerium werden alle möglichen Einwände gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit herangeholt. Ein wesentlicher Teil der Arbeitslosigkeit sei darin zu suchen, daß die freie Betätigung der wirtschaftlichen Unternehmungen in immer stärkerem Maße durch Gesetze und Zwangs-tarife eingengt worden seien. Nur eine Befreiung von derartigen gesetzlichen Beschränkungen und eine allgemeine Verbilligung der Produktion durch Senkung der Herstellungskosten könnten zum Ziele führen. Nur eine Senkung der Selbstkosten durch Herabsetzung der öffentlichen und sozialen Ausgaben und damit eine stärkere Förderung der Kapitalbildung sowie des Exports ermöglichen einen neuen Konjunkturaufschwung. Dann wird eine ausführliche Aufzählung gebracht, welche Schäden die Vorschläge der Brauns-Kommission mit sich bringen würden. Allerhöchstensfalls würde eine Entlastung des Arbeitsmarktes um 300 000 bis 500 000 Arbeitskräfte erfolgen können. Die Einschränkung der Gewerbeaufsicht bei der Arbeitszeitverkürzung und Ueberstundenfrage würde nicht nur lästig sein, sondern auch eine Verwertung der Produktionskosten zur Folge haben. In Betrieben mit fortlaufendem Arbeitsgang bringe die notwendige Einkürzung einer höheren Schichtzahl eine Verwertung. Erhöhte Investitionen wären notwendig. Die Beschränkung der Ueberstunden wirkt ebenfalls kostensteigernd und verhindere in vielen Fällen die Hereinnahme von Aufträgen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Verkürzung der Arbeitszeit führe zu einer Gefährdung unseres Exports und zu einer Verlagerung der Auftragsverteilung zugunsten der deutschen Industrie. Die deutsche Industrie werde auf keinen Fall mit einer ihr aufgezwungenen 40-Stunden-Woche auf dem Weltmarkt erfolgreich konkurrieren können. Kurzum eine derartige Arbeitszeitverkürzung würde keine Milderung der Arbeitslosigkeit, sondern eine Vergrößerung derselben im Gefolge haben.

Wir haben versucht, die Argumente der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gegen die Verkürzung der Arbeitszeit zusammenfassend wiederzugeben. Es ist schlechterdings alles herangezogen worden, was nur irgendwie als Gegenbeweis dienen kann. Diese Denkschrift hat den Zweck, die Regierung im letzten Augenblick einzuschüchtern, damit sie die Vorschläge der Gewerkschaften oder auch selbst der Kommission nicht berücksichtigen soll. Der Zweck ist also ganz klar. Es fragt sich nur, ob die Kraft der Regierung ausreicht, dem Druck der Unternehmer zu widerstehen. Wir müssen von vornherein hierin großen Zweifel setzen. Die Vorschläge der Brauns-Kommission waren den Gewerkschaften sicher nicht weitgehend genug. Immerhin konnten sie als ein Anfang gewertet werden. Aber selbst die Einschränkungen, die die Kommission gemacht hat, genügen den Unternehmern nicht. Sie benutzen die Gelegenheit, um einen allgemeinen Angriff

auf die sozialpolitischen Gesetze und das Tarifwesen zu unternehmen. Hier liegt der eigentliche Grund der lebhaften Tätigkeit der Arbeitgeberverbände. Die Gewerkschaften haben keine Ursache, in ihrem Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit irgendwie nachzulassen. Er muß mit verstärkter Wucht weitergeführt werden.

RSD. für Verlängerung der Arbeitszeit.

Der Verband Deutscher Buchdrucker nimmt seit Jahrzehnten durch die innere Geschlossenheit seiner Organisation und seines Tarifwesens eine führende Stellung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung ein. Jetzt beginnen die RSD-Beute auch diesen letzten Turm zu berennen. Das Personal der „City-Druckerei“, Berlin, wurde vor einiger Zeit aus dem in Frage kommenden Gewerkschaften ausgeschlossen. Wie der „Korrespondent“, das Organ des Buchdruckerverbandes, mitteilt, ist nunmehr das unter dem Einfluß der RSD. stehende kommunistische Personal der „Roten Fahne“, die völlig von Unorganisierten hergestellt wird, dabei, offen gegen die Errungenschaften des Buchdruckerverbandes Stellung zu nehmen. In der Zeit allgemeiner Not und Arbeitslosigkeit gehen diese Elemente dazu über, grundsätzliche gewerkschaftliche Bestimmungen zu verhöhnen und die von den Gewerkschaften unter großen Opfern erkämpften tariflichen Rechte aus rein portepolitischen Liebedienerei und Knechtseligkeit mit Füßen zu treten.

Die „Rote Fahne“ gibt in ihrer Nummer 85 diesen Beschluß unter der Ueberschrift: „Unsere Antwort an Brüning“ bekannt. Es heißt da:

„... Die Belegschaft der City-Druckerei wird innerhalb der nächsten drei Monate täglich eine Stunde freiwillige Ueberarbeit ohne Bezahlung leisten und die Parole „Sparen an jedem Pfennig“ zum Leitmotiv ihrer Handlungen machen, um den gesteigerten Anforderungen der revolutionären Bewegung gerecht zu werden.“

Das ist unsere Antwort an Brüning und Severing.

Unsere freiwillige Ueberarbeit nimmt keinem arbeitslosen gewerkschaftlichen Arbeiter die Beschäftigung. Sie gibt der Partei die Möglichkeit, die behördlichen Schikanen und die Auswirkungen der Vorgesur gegen die revolutionäre Literatur zu einem Teil unwirksam zu machen.“

Dem Beispiel der „City-Druckerei“ sind auch andere kommunistische Druckereien gefolgt; so wird zum Beispiel aus Königsberg i. Pr. die Einführung der 54-Stunden-Woche gemeldet. Das hindert natürlich die kommunistische Presse nicht daran, nach Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zu schreien und jeden als Verräter anzupöbeln, der die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung dieser Forderung entgegenstellen, nicht achtlos beiseite schiebt. Die RSD. und ihre kommunistischen Hintermänner geben durch ihr Verhalten nicht nur die im Interesse der Arbeitslosen geforderte 5-Tage- bzw. 40-Stunden-Woche preis. Sie übertreffen mit ihrem Vorgehen die kühnsten Hoffnungen der rückständigsten Scharfmacher in Unternehmerkreisen.

Wieviel Uhr mag es sein?

Wir haben es oft im Gefühl, wieviel Uhr es ist. Wir treffen es mit unserer Vermutung oft sogar ganz genau. Wir wundern uns dann über das „Erraten“, während es in Wirklichkeit ein neuer Zeitfuss ist, der das Menschen ist, der da nach den neuen Untersuchungen der Wissenschaft festgestellt wird.

Immer allerdings haben wir dieses Zeitgefühl nicht. Oft wundern wir uns, wie schnell die Zeit vergangen ist. Dann staunen wir über das schnelle Vergehen der Zeit, wenn wir auf die Uhr blicken. So ist es ja bekanntlich oft, wenn wir einmal abseits vom Alltag einige Stunden in froher Gesellschaft verleben.

So ist es auch in unserem Traum. Welche Wanderungen unternehmen wir da nicht im Traum! Wie viele Stunden scheinen uns da beim Erleben zu verfliegen! Welche lange, bange Zeit schweben wir da hin und wieder in Gefahr und Angst! Und doch haben neue wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, daß die durchschnittliche Dauer eines Traumes nur 30 Sekunden ist.

Nach im Verhältnis zur Zeitgeschichte irren wir mit unserem Zeitgefühl oft. Es gibt ja Zeiten, die fliehen, und Zeiten, in denen sich das Geschehen überfüllt. Wie heute. Was erleben wir heute in einigen Jahren alles an Neuem! Und da ist es verständlich, daß wir bei der Nachsprung nach diesem oder jenem schlichtlich staunen: „Was! So lange ist das schon her?“

Doch im ruhigen, bewußten Geschehen, da haben wir das Gefühl für die Zeit. Im gleichmäßigen Tageslauf. Ja, so stark ist das Gefühl für die Zeit bereits in den Menschen geworden, daß es auch im

Unbewußten des Menschen ist, wenn er z. B. schläft. Nur so ist es zu erklären, wenn Menschen oft genau auf die Stunde, zu der sie erwachen müssen, auch die Augen aufschlagen, ohne ein Wecken von außen, durch andere oder durch eine Uhr.

Natürlich ist dieser Zeitfuss noch verschieden entwickelt. Bei manchen ist er noch schwach. Aber das es andererseits Menschen gibt, die wie es die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen, bis auf kleine Zeitgrenzen von nur 3 Minuten die Zeit ohne Uhr angeben können, das beweist, daß da etwas Neues in der Sinneswelt der Menschen im Werden ist.

Der Mensch hat seine Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Entwicklung ist Natur- und Menschenart, die niemals stillstehen kann. Die Entfaltung des Geistes und der Seele des Menschen ist das Wesen des Menschen. Und das soziale Leben muß so geartet sein, daß sich dieser Mensch, dessen Sinn, Größe und Zukunft wir immer mehr ahnen, seinem innerlichen Wesen entsprechend frei entfalten kann.

Wenn die gewerkschaftliche Bewegung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft, so erstrebt sie damit nicht nur ein wirtschaftlich-soziales Ziel für die arbeitende Frau und die Familie der Hausfrau und Mutter. Mit der sozialen Freiheit erzwingt die Bewegung zugleich die neue Kultur auch des Weiblichen. Die neue soziale Gestaltung des Wirtschaftslebens ist nötig, daß die Frau in der menschlichen Gesellschaft als Frau ihre große, heilige Aufgabe erfüllen kann.

Wenn trotzdem der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Frauen noch so gering ist und so viele

Ehefrauen noch nicht das volle Verständnis besitzen für den Gewerkschaftskampf ihres Mannes, so liegt das vielleicht an dem mangelnden Erkennen, das unter den arbeitenden Frauen noch über den Kultur-sinn des Gewerkschaftskampfes herrscht. Viele Frauen finden in dem von ihnen als nur nüchtern und wirtschaftlich gesehenen Kampfe nicht die Befriedigung ihrer weiblichen Eigenart. Sie glauben im sozialen Kampfe des Verbandes nicht die menschliche Wärme für ihre Seele zu finden, und so stehen sie dann oft abseits vom Kampfeswege ihrer Arbeitsgeschwestern und ihrer Männer.

Auch gegnerische Philosophen und Ethiker sehen wohl die Gefahr, die das heutige Wirtschaftsleben dem Wesen der Frau bietet. Man spricht da von einer „Verknüpfung der Frauenseele mit der Welt des Mannes“, von der „seelischen Vermännlichung“ im Heute und den Folgen, die das auch für die „Beziehungen der Ehe“ bedeutet. Aber man erkennt drüber die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Wirtschaftsordnung zur Freiheit der Frau nicht an.

Demgegenüber haben wir den schaffenden Frauen zu zeigen, wie der Kapitalismus mit der wirtschaftlichen Not auch ihre Seele verflummern läßt. Die eigene glaubende Seele muß die Frauenseele dabei zum Schwimmen bringen. Das Spannende des gewerkschaftlichen Menschheitsgedankens muß in der Frau das Mütterliche rühren. Der geistige, künstlerische und stilkliche Sinn der gewerkschaftlichen Befreiungsthat muß im Fühlen der Frau zu Freude werden und Wollen und Glauben und Opferlust und zu einem Bedürfnis, die Bewegung zu fördern, die da solchem Ziele dient.

Dr. G. A.

Sozialisierungsarbeit der Nazis.

Auch die Nazis wollen im „Parteilinteresse“ unbezahnte Überstunden schieben.

Während am 1. Mai demonstrieren die organisierten Arbeiter für die Verkürzung der Arbeitszeit. Den älteren Kollegen ist die Periode noch gut in Erinnerung, wo unter unwürdigen Arbeitsbedingungen und langer Arbeitszeit gearbeitet wurde. Langer Kämpfe hat es bedurft, um zum Achtstundentag zu gelangen und am diesmaligen 1. Mai hat die Arbeiterkammer aller Kulturländer der Erde für die 40-Stunden-Woche demonstriert. Anders die Nazis. Wie die „Bastwirtschenschafts-Zeitung“ meldet, ist im St.-Heim der Nationalsozialisten in Dresden für die Angestellten des Heims die 90-Stunden-Woche eingeführt worden. Leider scheint es nicht ganz ausgeschlossen, daß die Gewerkschaft diesem Wohl ein Ende macht und mit den bestehenden Zuständen aufräumt. Die Nazis werden dann ein Nachsetzer über die marxistisch verfeuchte reaktionäre Republik annehmen. Unseren Kollegen zeigt dieser Vorgang, wie sich die Nazis den Sozialismus im „Dritten Reich“ vorstellen.

Zehn Jahre Akademie der Arbeit in Frankfurt a. Main.

Vor 10 Jahren trat auf Grund eines Vertrages zwischen dem preussischen Staat und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden die Akademie der Arbeit ins Leben. Die Rolle, welche die Arbeiterkammer als Mitträgerin des demokratischen Staatswesens und der wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung zu führen berufen war, zeichnete der Akademie ihre Aufgabe vor. Es galt, in hochschulmäßigen Lehrgängen von 9 Monaten berufstätige Männer und Frauen, die sich durch besondere Befähigung auszeichnen, zur verantwortungsvollen Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, vor allem in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Selbstverwaltung, heranzubilden.

Über 650 Männer und Frauen haben bis jetzt an den Lehrgängen teilgenommen, den größten Teil stellte der ADB; auch einige Mitglieder unseres Verbandes hatten Gelegenheit zur Teilnahme.

Die Lehrform der Akademie ist in erster Linie das Unterrichtsgespräch und die Arbeitsgemeinschaft, in zweiter Linie die Vorlesung und das Seminar.

Am 2. Mai 1931 beging die Arbeiterakademie durch einen Festakt die Feier ihres zehnjährigen Bestehens. Neben den Hörern und den Dozenten versammelten sich eine große Zahl früherer Hörer, sowie die Vertreter der Behörden, an deren Spitze der preussische Kultusminister Grimme, sowie die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen.

Nach den begrüßenden Worten des Leiters der Akademie nahm der preussische Kultusminister das Wort zu einer Ansprache. Er betonte, daß die Akademie aus einem bescheidenen Anfang zu einem letzten Gefüge, zu einer preussischen, ja zu einer deutschen Hoffnung geworden sei. Um der Möglichkeit des Aufstiegs willen, muß das Bildungswesen demokratisch durchgeführt sein. Es muß Gemeingut der Nation sein, Werte, wo immer sie auch leibhaftig angelegt sein mögen, zur Entfaltung zu bringen. In der Akademie der Arbeit heißt das Grundgesetz der Bildungsarbeit: Sorg, daß nicht dich die Umwelt, sondern du die Umwelt hast. Und deiner Umwelt ist nur Herr, wer sie mit seinem Will durchdringt.

Nach den Ausführungen des Ministers, die mit großem Beifall aufgenommen wurden, folgten Begrüßungsansprachen des Frankfurter Oberbürgermeisters, des Rektors der Universität und anderer Stellen.

Der Vertreter des ADB, Müller-Dichtenberg, betonte besonders, daß die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten von jeher großen Wert auf wissenschaftliche Weiterbildung legten und deshalb auch von Anfang an die Akademie mit aller Kraft gefördert haben. Die Umwälzung von 1918, die die deutsche Arbeiterkammer zur Trägerin der neuen Zeit gemacht habe, habe einen neuen Menschen erfordert, an dessen Heranbildung die Akademie hervorragenden Anteil nehme. In diesem Sinne sei die Entwicklung der Akademie freudig zu begrüßen.

Den Beschluß der von Musikvorträgen umrahmten Feier bildeten zwei Referate. Prof. Singheimer sprach über die Gründung der Akademie und gewandelt mit dem Rückblick zugleich Einblick in die Kräfte, die die Akademie geschaffen haben. Er schilderte die Verdienste der Gewerkschaften um den Aufbau und die Aufrechterhaltung der Akademie, aber auch die Stadt Frankfurt hat wesentliche Opfer gebracht. Für die Dozentenschaft sei die Akademie mehr als eine Institution. Sie sei ein Symbol dafür, daß es keine unwalzende Praxis ohne persönliche Verbundenheit mit dem Geiste gebe.

Dr. Ernst Michel, der Leiter der Akademie, hielt darauf einen umfassenden und grundlegenden Vortrag über „Die deutsche Arbeiterbildung und der geistige Standort der Akademie der Arbeit“.

Der Vortrag fußte auf einer eingehenden geschichtlichen Darstellung der Arbeiterbildung, er zerlegte ihre Erscheinungsformen in scharf umrissener Weise, um dann klar und einseitig die Stellung der Akademie aufzuzeichnen.

Die späteren Nachmittagsstunden vereinten die Teilnehmer zu einer Zusammenkunft im Frankfurter Stadion. Die zahlreich erschienenen früheren Hörer der Akademie fanden dabei Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Die einfach und schlicht verlaufene Feier dürfte bei allen Teilnehmern die Erkenntnis zurückgelassen haben, daß die Akademie der Arbeit sich zu einer Bildungsstätte entwickelt hat, der die größte Bedeutung beizumessen ist. Der Einblick in das Lehrprogramm und in die Lehrmethoden hinterließ bei jedem Freund der Volksbildungsarbeit einen sichtlich starken Eindruck.

Das Ballspiel mit dem Lohnabbau.

Ein Artikelschreiber der „Deutschen Bergwerkszeitung“, des Organs der deutschen Schwerindustrie, hat die Patentlösung zur Überwindung der Wirtschaftskrise gefunden. Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau, sind die geeigneten Mittel dazu. Mit deren Hilfe sollen die Produktionskosten gesenkt und eine großzügige Schleuderausfuhr — Dumping — in die Wege geleitet werden, die die davon betroffenen Gläubigerländer Deutschlands zwingen soll, ihre Reparationsforderungen zu ermäßigen oder gar zu streichen. Es lohnt kaum, die Albernheit dieser Behauptungen ausführlich vor Augen zu führen. Es gehört nicht viel Weisheit dazu, zu erkennen, daß Arbeitszeitverlängerung die Produktionskosten einiger Unternehmungen vielleicht verringern, die volkswirtschaftlichen Produktionskosten jedoch stark erhöhen würde, da sie noch mehr Arbeitskräfte freisetzen, die Nachfrage nach Konsummitteln noch weiter verringern und die Nutzung der Anlagen noch mehr einschränken würde, was die Produktion, statt sie zu verbilligen, noch stark verteuern müßte. Ebenso wird es jedem Vernünftigen einleuchten, daß das Ausmaß einer Schleuderausfuhr sich nicht gefallen lassen, sondern sich dagegen mit Zollerböhrungen und anderen Maßnahmen, wie auch durch Verweigerung von Krediten zur Wehr setzen würde. Was jedoch verdient hier festgehalten zu werden, ist der Hinweis in diesem Artikel auf den Lohnabbau in Frankreich. Da die französischen Unternehmer die Löhne senken, sollen die deutschen das gleiche tun — wird dort ausgeführt. Dabei ist der Zusammenhang ganz umgekehrt. Der Lohnabbau in Frankreich ist seit kurzer Zeit im Gange und wird durchweg mit den deutschen Lohnsenkungen begründet. Die französischen Unternehmer erklären, das deutsche Beispiel nachahmen zu müssen, damit sie auf dem Weltmarkt nicht ins Hintertreffen kommen. Im übrigen erfolgt der Lohnabbau in Frankreich, so unberechtigt er auch ist, in viel geringerem Umfang, als er in Deutschland durchgeführt wurde. Das System des Tarifvertrages ist in Frankreich nicht so stark ausgebildet wie in Deutschland. Deshalb ist die Trennung zwischen tariflichen und übertariflichen Verdiensten in Frankreich nicht so stark verbreitet wie im deutschen Lohnsystem. In Deutschland ist dem tariflichen Lohnabbau der Abbau der übertariflichen Verdienste vorangegangen, so daß die deutsche Arbeiterkammer zum Lohnabbau zweimal (gelegentlich schon dreimal) betroffen wurde. Allein schon aus diesem Grunde kann der französische Lohnabbau in seinem Ausmaß mit dem deutschen nicht verglichen werden.

Arbeitslosigkeit, Frauenarbeit, Doppelverdienst.

(GB.) Die Frauensektion des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes veranstaltete kürzlich eine Konferenz zur Besprechung der Frage der Arbeitslosigkeit, der Frauenarbeit und des Doppelverdienstes. Nach eingehender Diskussion gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, die ungefähr der Stellungnahme der freien Gewerkschaften der meisten anderen Länder gleichkommt. Es heißt darin unter anderem:

„Die in der öffentlichen Diskussion aufgetauchte Meinung, als Doppelverdiener auch die berufstätigen Ehegatten zu bezeichnen, führt vielfach dazu, daß man gegen die verheirateten berufstätigen Frauen Stellung nimmt. Die Konferenz stellt fest, daß die erbäuerliche Mehrheit der im Berufsleben stehenden Ehefrauen zur Ausübung des Berufes aus materiellen Gründen gezwungen ist. Günstige Maßnahmen gegen die Berufsarbeit der verheirateten Frauen sind schon deshalb unmöglich, weil die Familienverhältnisse ganz verschieden sind, deren Beurteilung ganz unmöglich erscheint und die Schaffung eines kollektiven Kontrollapparates erforderlich würde. Aber auch vom staatsbürgerlichen Rechtsstandpunkt aus ist es nicht möglich, ein allgemeines Arbeitsverbot für verheiratete Frauen oder ein solches für einzelne Gruppen von Ehe-

frauen zu erlassen. Maßnahmen gegen die Arbeit verheirateter Frauen würden die Frauenarbeit nicht einschränken, sondern die Frauen auf andere Arbeitsgebiete, besonders auf die der schlecht entlohnten und unkontrollierten Heimarbeit oder der nichtversicherungspflichtigen Gelegenheitsarbeit abdrängen.“

Wie man sieht, treten in Oesterreich bei der Beurteilung dieser aktuellen Fragen die gleichen Gesichtspunkte in den Vordergrund wie in den meisten anderen Ländern. Sie können auf folgende Formel gebracht werden: 1. Der Doppelverdienst entspringt in der Mehrzahl der Fälle einer materiellen Notwendigkeit. 2. Wenn mit Maßnahmen gegen den Doppelverdienst nur jene getroffen werden sollen, bei denen wirklich ein sozialer Doppelverdienst in Frage kommt, so hält es äußerst schwer, diese Kategorie zu erfassen; außerdem ist die Zahl dieser Doppelverdiener so gering, daß die Verbilligung sozialen Unrechts zu den dafür notwendig verbenden Mühen und Maßnahmen in seinem Verhältnis steht. Und wenn schließlich das soziale Verantwortungsbewußtsein bei diesen wenigen nicht die nötige Korrektur schafft, so wird es wahrscheinlich auch das Gesetz nicht können, denn das Gesetz müßte im Interesse der gerechten Behandlung aller Zweifelsfälle so viele Ausnahmen machen, daß auch die wenigen unsozialen Doppelverdiener durch die Maschen dieses Gesetzes schlüpfen würden.

Wie schwierig es ist, den Begriff des Doppelverdieners richtig zu fassen, zeigte sich kürzlich bei einem Dreigespräch im deutschen Rundfunk. Nachdem von einem der Redner an Hand von Statistiken gezeigt worden war, daß, abgesehen von Hausangestellten, selbständigen und mithelfenden Ehefrauen oder von Frauen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, nur 570 000 verheiratete Frauen im Erwerbsleben stehen, wurde mit folgenden Ausführungen auf die Schwierigkeit der richtigen Erfassung der Doppelverdiener hingewiesen:

„In dieser halben Million sind auch solche Frauen enthalten, die spezifische Frauenarbeit leisten, das heißt Frauen, die nicht durch Männer ersetzt werden können, zum Beispiel in der Wohlfahrtspflege, in der Schneiderei oder in der Glühlampenindustrie. Das ganze Problem ist nicht sofort zu lösen. Soll man etwa einer Frau verbieten, Geld zu verdienen, deren Mann krank oder Kurzarbeiter ist? Oder deren Mann jahrelang arbeitslos war und durch dessen Arbeitslosigkeit der ganze Haushalt heruntergekommen ist? Es gibt viele Familien, in denen die Männer nur teilweise beschäftigt sind. Soll hier die Frau nicht mithelfen? Wie soll man sich ferner zu einer Frau stellen, die im Wirtschaftsleben steht und die nur dort steht, um ihrem Mann ein Studium zu ermöglichen? Ein anderes Moment kommt hinzu: die meisten Familien sind heute bei der Wohnungsnot gezwungen, ihr Leben auf einem engen Raum zu verbringen. Es besteht bei vielen dieser Familien für die Frau nicht einmal die Möglichkeit, sich häuslich zu betätigen. Sollen diese Kräfte brach liegen bleiben? Man bedenke, daß bei der heutigen Wohnungsnot 800 000 Frauen keine eigene Wohnung besitzen.“

Die Diskussion ergab in der Hauptsache, daß das wirtschaftliche Eigenleben der Frau bewahrt werden muß, daß sich die Angriffe hauptsächlich gegen die Minderverdienenden richten und daß die hohen Löhne und Gehälter unberücksichtigt bleiben.

Größere Wirtschaftsnot — höhere Geburtenziffern.

Die Feststellung, wonach ungünstige Wirtschaftsverhältnisse einer raschen Bevölkerungsvermehrung nicht im Wege stehen, daß vielmehr eine bemessene Geburtenregelung gewöhnlich nur dort erfolgt, wo die Bevölkerung höhere Lebensansprüche hat und diese durch Einschränkung der Geburten aufrechterhalten und der Nachkommenschaft übertragen will, diese Feststellung wird durch die Ergebnisse der Volkszählung von 1930 in der Tschechoslowakei bestätigt. Die Tschechoslowakei legt sich an Landesstellen zusammen, in welchen die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung die denbar größten Unterschiede aufweist. Neben dem wirtschaftlich stark entwickelten Böhmen und Mähren-Schlesien ist die Slowakei wirtschaftlich stark zurückgeblieben, während ein drittes Gebiet der Tschechoslowakei, Karpatenrußland, sich auf einer ganz niedrigen Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung befindet und seine Bevölkerung in einem kaum beschreiblichen Elend ihr Leben fristet. Die Ergebnisse der Volkszählung ergaben nun, daß die Bevölkerung der Tschechoslowakei seit der letzten Volkszählung im Jahre 1921 um 8,20 Proz. zunahm; sie stieg um 1 113 859 von 13 607 375 auf 14 721 234. Der Anteil Böhmens an dem Bevölkerungszuwachs betrug dabei nur 6,48 Proz., der Mähren-Schlesiens 6,83 Proz., während im selben Zeitraum die Bevölkerung der Slowakei um 11,1 Proz., die Karpatenrußlands sogar um 19,96 zunahm.

Streik und Lohnbewegungen.

Tapezierer.

Breslau. Der am 31. März gefällte Schiedspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt. Am 27. April fanden darauf vor dem Schlichter Verhandlungen statt, die zu einer Vereinbarung führten. Danach beträgt der Mindestlohn 0,94 M. und gilt vom 1. April bis zum 31. Oktober 1931.

Braunschweig. Durch Vereinbarung mit der Innung wurde der Tarifmindestlohn vom 1. Mai 1931 bis zum 1. Mai 1932 auf 1,06 M. festgesetzt. Bisherige Leistungszulagen bleiben bestehen.

Hamel. Der Ausstand in den Stuhlfabriken besteht weiter. Die Betriebe sind gesperrt.

Der Lohnabbau bei den Reichsarbeitern.

Für die Arbeitnehmer der Reichsverwaltungen sind die Löhne durch einen Schiedspruch, der von den Arbeitnehmern und vom Reichsfinanzministerium angenommen worden ist, neu geregelt worden. Die Neuregelung bestimmt im wesentlichen: Mit Wirkung vom 19. April fällt der Frauenzuschlag weg. Mit dem gleichen Tage werden die Stundenlohnlöhne, ausschließlich Dienstalterszulage, bis einschließlich 70 Pf. um 1 Pf., von 71 bis einschließlich 83 Pf. um 2 Pf., von 84 bis einschließlich 1,16 M. um 3, und die höheren Stundenlohnlöhne um 4 Pf. gekürzt. Im übrigen gilt die alte Schlüsselung.

Die Neuregelung läuft zunächst untündbar bis zum 30. Mai 1931. Bis zu diesem Tag werden die sogenannten Ausgleichsstunden weiter bezahlt. Vom gleichen Tag an gelten für die in Frage kommenden Arbeitergruppen die Löhne des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer der Reichspost. Abdann ist die Neureglung erstmalig am 31. Oktober 1931 kündbar.

Ferienheim Neumühle.

Dieses idyllische Ferienheim der Leipziger Gewerkschaften liegt bei Stadtraa in Thüringen, 15 Kilometer von Jena. Die hübsche Abgeschiedenheit des Heimes, mitten im Walde, ist für Erholungsuchende der gegebene Ort. Drucksachen werden auf Wunsch gern zugesandt.

Anfragen und Anmeldungen bitten wir an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Drisausschuß Leipzig C. 1, Zeitger Str. 32, zu richten.

Volkshochschulheim Schloß Sachenburg.

Im Herbst 1931 findet im Volkshochschulheim Schloß Sachenburg wieder ein viermonatiger Männerkurs vom 15. August bis 15. Dezember statt, zu dem Meldungen jederzeit angenommen werden können. Unterrichtsfächer: Volkswirtschaft, Politik, Soziologie, Weltanschauungsfragen, Psychologie, Erziehungslehre, Kunstfragen und Sexualprobleme. Die Kosten für einen Kursus betragen bei in Arbeit stehenden Bewerbern 40 Tagelöhne, bei Erwerbslosen werden sie durch die Erwerbslosenunterstützung gedeckt. Das Schulgeld umfaßt Wohnung mit Licht und Heizung und volle Verpflegung. Prospekt: durch das Volkshochschulheim Schloß Sachenburg (Wolff Franzenberg, Sa.). Erwerbslose fordern gleichzeitig das „Wertblatt für erwerbslose Kursteilnehmer“ an.

Für das Frühjahr 1932 (voraussichtlich vom 15. Februar bis 15. Juni) ist ein Kursus für Mädchen und Frauen geplant, zu dem ebenfalls jetzt schon Meldungen stattfinden können. Lehrfächer und Bedingungen für diesen Kursus sind grundsätzlich die gleichen wie für den Männerkurs, jedoch ist durch den Einfluß der Schülerschaft auf die Lehrplangestaltung dafür gesorgt, daß die besonderen Interessen der Frauen in den Frauencursen die wünschenswerten Berücksichtigung finden. Da dauernd eine große Zahl von männlichen Bewerbern sich meldet, können Frauencurse nur stattfinden, wenn auch die Meldungen von Frauen in solcher Zahl eingehen, daß Frauencurse trotz der großen Zahl der männlichen Bewerber auch sachlich voll gerechtfertigt erscheinen. Es wird deshalb empfohlen, beabsichtigte Bewerbungen frühzeitig einzureichen.

Wie werden die Fluchtgelder in der Schweiz verwendet?

Die Kapitalflucht trieb gewaltige Kapitalien nach der kapitalreichen Schweiz, deren Wirtschaft dieser Kapitalien nicht bedarf. Ein erheblicher Teil wurde von den Schweizer Banken, bei welchen die fremden Kapitalien zu sehr niedrigen Zinsen angelegt wurden, dem kreditierenden Ausland wieder zur Verfügung gestellt. Die Kapitalausfuhr der Schweiz erhöhte sich daher von 92 Millionen Mark im Jahre 1929 auf über 300 Millionen Mark im Jahre 1930. Im übrigen waren die Nutznießer der Kapitalflucht Bund, Kantone, Gemeinden der Schweiz, außerdem schweizerische Bank- und Industrieunternehmungen

in ihrer Eigenschaft als Anleihegläubiger. Die Kapitalflucht ermöglichte es, die höher verzinslichen Anleihen dieser Schuldner in niedriger verzinsliche umzuwandeln (Konversion). Dadurch konnte die Zinslast sowohl der öffentlichen Hand wie der verschuldeten Unternehmungen sehr erheblich vermindert werden. So konnten der Bund Konversionsanleihen in der Höhe von 200 Millionen Mark, die staatlichen Eisenbahnen im Betrag von 120 Millionen Mark auf den Markt bringen. Die Fluchtkapitalien wurden außer als Einlagen bei den Schweizer Banken auch für den Ankauf von Staatspapieren verwendet, deren Kurse durch diese Käufe außerordentlich stark anstiegen. Im Jahre 1930 erhöhte sich die Inhaberzahl der Kurse für Staatspapiere von 169 auf 198. Außerdem fand das Fluchtkapital in Wohnhäusern Anlage. In einer Anzahl Schweizer Städte wurden große Wohnhäuser mit Geschäftsräumen vom Auslandskapital erworben. Diese Käufe haben den Wertehörsert der Käufer schnell in die Höhe getrieben, so daß die Schweizer Hausbesitzer auf Kosten des Auslandes erhebliche Sondergewinne erzielten.

Kleinmeister und Lohnabbau.

Hört man das Wort „Lohnabbau“, so denkt man immer zuerst an die großen Schrafmacherverbände und an die Großindustrie. Bei den Kleinmeistern, die meistens ihre eigene Arbeitstrakt zu Marke tragen müssen, sollte man annehmen, daß sie aus Egoismus an hohen Löhnen interessiert seien. Die Erfahrung hat uns aber gelehrt, daß sich die größten Schreier über die hohen Gehilfenlöhne gerade aus den Kreisen der Kleinmeister ohne Gehilfen rekrutieren. Nun sind diese Kleinmeister an keinen Lohn- und keinen Aufstundentag gebunden, wenigstens, soweit ihre eigene Person in Betracht kommt. Wäre die Theorie „Durch Lohnsenkung zur Hebung der Wirtschaft“ richtig, so müßte es eigentlich diesen Kleinmeistern recht gut gehen. Wie sieht es tatsächlich damit aus? Genosse Hans Boh, der Vorsitzende des Malerverbandes, führte in einem Vortrag, den er in Hannover gehalten hat, unter anderem aus, daß allein in Berlin rund 1800 Malermeister die Wohlfahrtsunterstützung in Anspruch zu nehmen gezwungen sind. Man sieht daran deutlich, daß es billiges Angebot der Arbeitkraft auch nicht macht. Es müssen immerhin auch Käufer für die angebotene Ware vorhanden sein. Zum Kaufen gehört wiederum Geld, also ausreichende Löhne für alle Lohnempfänger.

Trotz Preissteigerung Rückgang des Schuhtonjums.

Interessante Daten über Begleitererscheinungen der Wirtschaftskrise bringt der Jahresbericht des Reichsverbandes der Deutschen Schuhindustrie. Die Entwicklung war durchaus unglücklich. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der Schuhwarenarbeiter erfuhre eine dauernde Verschlechterung und konnten die Betriebe noch nicht einmal zwei Drittel ihrer Kapazität ausnutzen. Nach der vom Verbands geführten Produktionsstatistik betrug die Gesamtproduktion der deutschen Lederschuhindustrie im Jahre 1930 70,66 Millionen Paar Schuhe gegen 72,86 Millionen im Jahre 1929; 70,39 Millionen Paar im Jahre 1928 und 78,40 Millionen Paar im Jahre 1927. Die Umrechnung der Gesamtproduktionsziffer auf die Bevölkerungsziffer ergibt pro Kopf der Bevölkerung einen Verbrauch von 1,04 Paar Lederschuhen im Jahre 1930 gegenüber 1,14 Paar im Jahre 1929.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der amtliche Großhandelsindex für Schuhe von Mitte 1928 bis Anfang 1931 um 25 Proz. zurückgegangen ist. Dieser Index bezieht sich jedoch nur auf Herrenschuhe; nach den Ermittlungen des Verbandes der Deutschen Schuhindustrie ist der Großhandelsindex für Damenschuhwerk im gleichen Zeitraum um etwa 35 Proz. zurückgegangen. Besonders in der Schuhindustrie hat die Auswirkung des technischen Fortschrittes große Umwälzungen hervorgerufen. Der Tätigkeitsbericht des Reichsverbandes stellt fest, daß die vorhandenen Betriebe ihre Produktion, ohne Erweiterungen vorzunehmen, um ein Drittel steigern könnten. Es fehlt leider nur an den Käufern für die fertige Ware. Das ist bei der jetzigen Wirtschaftslage begreiflich. Fünf Millionen Arbeitslose mit ihren Familien scheiden fast vollständig als Konumenten aus. Dazu kommt das große Heer der Kurzarbeiter. Dazu kommen ferner unzählige Lohnempfänger, denen man die Arbeitsverdienste derartig heruntergedrückt hat, daß sie kaum den nackten Lebensunterhalt damit betreiben können.

Und das Ergebnis dieser Wirtschaftspolitik? Am Ende der ganzen Entwicklung arbeiten viele der rationalisierten Betriebe infolge von Absatzschwierigkeiten mit viel zu hohen Herstellungskosten. Dabei handelt es sich in diesem Fall um Fußbekleidung, also um einen unentbehrlichen Bedarfsartikel für alle Kreise der Bevölkerung. Trotzdem sehen wir Rückgang der Beschäftigungsziffer infolge sinkender Kaufkraft der werttätigen Bevölkerung.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Neue Adresse des IGB. Wir geben hiermit unsern Lesern bekannt, daß der Internationale Gewerkschaftsbund vom 1. Juli 1931 ab seinen Sitz nach Berlin verlegt. Seine Adresse wird lauten: Internationaler Gewerkschaftsbund, Köpenicker Str. 113, Berlin SO 16.

Rundschau

Die Schulden der öffentlichen Hand. Die Gesamtverschuldung des Reiches, der Länder und der Großstädte ist von 16,372 Milliarden Mark per 31. Dezember 1929 auf 19,195 Milliarden Mark per 31. Dezember 1930 gestiegen. Der Zuwachs entfällt in der Hauptsache auf das Reich (Kreuger-Anleihe, Young-Anleihe, Ueberbrückungskredit). Die Gemeindefschulden stiegen von 5039 Millionen Mark auf 5721 Millionen Mark. Davon entfielen auf Auslandschulden 853 bzw. 711 Millionen Mark. Als kurzfristige Schulden werden Ende Dezember von den Großstädten 1,729 Milliarden Mark ausgewiesen. Von dieser kurzfristigen Schuldenlast entfällt mehr als die Hälfte auf vorübergehende Kassenkredite, Schulden an Sparkassen usw. ist also nicht besonders drückend. Nur für rund ¼ Milliarden Mark besteht ein unaufschiebbarer Konsolidierungszwang.

Bücherschau

Ein sozialistisches Magazin. Diesen Ehrenstitel hat sich die seit Anfang dieses Jahres in Regensburg erscheinende „Sozialistische“ durch reichhaltige Monatshefte der „Völkische“ (Gutenberg, Berlin) in kurzer Zeit erworben. Das „Magazin“ dieses Monatsheftes, die in einer Auflage von 100.000 Exemplaren gedruckt wird und den Mitgliedern der Buchreihe kostenlos zugeht, 1931 wieder durch seinen reichen Inhalt auf. Der Nordsee-Fredrik Forstius erzählt eine seiner spannenden afrikanischen Abenteuer, ein unbekannter russischer Autor berichtet von einem der grausamsten Erlebnisse des Krieges, der Däne Hans Volten gibt einen neuen Beweis seiner psychologisch vertieften Kunst; Wolfes Victor u. a. sind mit ihren Erzählungen bestreut, und Lesern enthält das Heft Reproduktionen seltener großformatiger Arbeiten von Hans Thoma, Max Beckmann und Robert Gerni.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, herausgegeben von Theodor Petz, Schriftleiter Robert Erdmann, Verlagsgeellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, m. b. H., Berlin S 14, Insehr. 54. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 11. Mai bis 17. Mai ist der 20. Wochenberichts- und Beitragszahlungstag 1931 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

Bauhen:

Max Jahn, Sattler.

Brandenburg a. H.:

Otto Dornburg, Sattler.

Lübeck:

Tege Herz, Tapezierer.

Wuppertal:

Ernst Abe, Sattler;

August Rauhaus, Sattler;

Fritz Kaller, Sattler;

Bruno Sterlinsky, Sattler;

Ernst Hannemann, Sattler;

August Nagel, Sattler;

Josef Laub, Tapezierer;

Theo Meriten, Tapezierer.

Ausgeschlossen wird nach § 4 Abs. 2a des Statuts im Verbindung früherer Beschlüsse des „Erweiterten Vorstands“:

Ernst Halbauer, Werben, Buchnummer 5740.

Sterbetafel

Berlin. Am 25. April starb im Alter von 55 Jahren unsere Kollegin, die Stepperin Martha Golle.

Karlsruhe. Am 2. Mai ist unser Kollege, der Sattler Friedrich Käb, im Alter von 37 Jahren gestorben.

Ehretischem Andenken!